

Förderkreis Liberty Rising e. V.
Frommhagenstraße 34,
39576 Stendal
Online: gartenschlaeger-institut.de/
Mail: info@gartenschlaeger-institut.de/
Telefonische Rückfragen: 01573 0750121



Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Ihnen dieses Schreiben vorgelegt wird, möchte Ihr Kind vermutlich an der Liberty Rising Mitgliederakademie KIMCHI teilnehmen. Wir möchten Ihnen daher gerne die notwendigen Informationen bereitstellen, damit Sie einen Eindruck von der Akademie haben und informiert Ihre Einwilligung geben können.

Zu uns – dem Veranstalter

Der im November 2020 gegründete Förderkreis Liberty Rising e. V. (vormals nach dem DDR-Oppositionellen Michael Gartenschläger Institut benannt), ist als Verein beim Amtsgericht Stendal und dem deutschen Transparenzregister eingetragen. Unsere Ziele sind die Vermittlung liberaler Werte, die Stärkung der grundgesetzlichen Freiheiten und der Kampf gegen Rechts- wie Linksextremismus. Dieses Jahr veranstalten wir im Seehotel Sonnengruß im Sauerland vom 07. bis zum 10. April erstmals eine Mitgliederakademie mit dem Ziel unseren Mitgliedern praktische Fähigkeiten, wie etwa effektive Kommunikation & die Planung und Durchführung eigener Projekte zu vermitteln und um ihnen ferner Raum für die Diskussion philosophischer & politischer Fragen zu geben.

Programm des KIMCHI

Das Sommercamp geht insgesamt über 4 Tage, wobei für An- und Abreise ein halber Tag weitgehend entfällt. Die übrige Zeit ist, nach einem Kennenlernetag, für Workshops reserviert. Die Workshops teilen sich hierbei drei Themenblöcke: Kommunikation (bspw. „Argumentieren in unangenehmen Situationen“), Das eigene Projekt (bspw. – „Richtig Fotografieren für Social Media“) und den philosophischen Block: Objektivismus (bspw. „Probleme, offene Fragen & Widersprüche im Objektivismus“).

Diese Programmpunkte werden durch Freizeitaktivitäten ergänzt. Bspw. Billiard, Frühsport, gemeinsames Kochen, Film & Gitarrenabende.

Veranstaltungsort

Das KIMCHI findet im Seehotel Sonnengruß an der Diemel-Talsperre statt. Es handelt sich hierbei um ein sehr gepflegtes & sauberes Hotel aus den 80ern. Das Seehotel bietet hierbei auch eine Sauna, einen Pool und mehrere Aufenthaltsbereiche. Die Unterbringung erfolgt weitgehend in Zweibettzimmern, teils aufgrund der Gegebenheiten in Doppelbetten.

Sicherheitskonzept

Die Sicherheit unserer Teilnehmer ist uns ein besonderes Anliegen. Daher haben wir ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt. Dieses umfasst neben den Akademieregeln und dem Brandschutz und der Hygienesicherheit auch die Bereitstellung von ständigen Ansprechpartnern und eine Fahrbereitschaft. Sollten Sie dies wünschen kann das Sicherheitskonzept auf Nachfrage gerne eingesehen werden.

Ihr Einverständnis

Die deutsche Gesetzeslage zum Schutz Jugendlicher ist sehr streng. Daher benötigen wir auch für die Altersgruppe der 16 und 17 jährigen ein elterliches Einverständnis. Wir möchten Sie daher bitten, das untenstehende Formular auszufüllen, da Ihr Kind nur dann am Sommercamp teilnehmen kann.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, können Sie uns sehr gerne eine Mail senden an: info@libertyrising.de

Mit freundlichen Grüßen
Max Leonard Remke
Erster Vorsitzender des Förderkreises Liberty Rising e. V.

Elterliche Einverständniserklärung

Ich damit einverstanden, dass mein Kind:

Vor- und Nachname:

Wohnhaft in:

Geboren am:

Vom 07.04.2023 bis zum 11.04.2023 an der Liberty Rising Mitgliederakademie KIMCHI, veranstaltet vom Förderkreis Liberty Rising e. V. im Seehotel Sonnengruß (a. See 5, 34431 Marsberg) auf Basis der AGBs teilnehmen kann.

Mit ihrer Unterschrift willigen Sie ein:

- dass mein Kind im Bedarfsfall in einem privaten oder gemieteten Fahrzeug befördert wird.
- dass im Falle der dringenden Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis hat, diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können.
- dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken vom Veranstalterteam durchgeführt werden dürfen.
- dass mein Kind bei wiederholten und/oder schweren Verstößen gegen die Regeln nach Hause geschickt werden kann. Ebenso im Falle von ansteckenden Krankheiten, die die Veranstaltung als ganzes gefährden.
- dass mein Kind gemischtgeschlechtlich untergebracht werden darf.
- dass das Gepäck des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
- dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten meines Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist.

Weitere Informationen

Für Notfälle bin ich telefonisch erreichbar unter:

Leidet Ihr Kind an Krankheiten und/ oder Allergien? Muss es regelmäßig Medikamente einnehmen? Wenn ja, bitte hier eintragen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Ort, Datum

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Vertragsabschluss, Nicht-Teilnahme, Kulanz

Die Anmeldung zum Liberty Sunrise stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Dieses wird vom Verein durch Bestätigung angenommen. Der Vertrag kommt mit Minderjährigen erst zustande, wenn zudem die Einwilligung der Eltern vorliegt. Bis zum 25. Juli 2021 hat sowohl der Verein gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer als auch jeder einzelne Teilnehmer gegenüber dem Verein, das Recht durch formlose Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in beiden

Fällen in voller Höhe zurückerstattet. Eine Schadensersatzpflicht existiert in beiden Fällen nicht.

Ab dem 26. Juli 2021 gilt aus Gründen der Planungssicherheit folgendes: Erscheint ein Teilnehmer trotz Anmeldung nicht zum Sommercamp oder sagt die Teilnahme ab, wird trotzdem die volle Teilnahmegebühr fällig. Es erfolgt auch keine anteilige Rückerstattung wenn ein Teilnehmer aus dem Sommercamp schon früher abreist, als geplant. Zwar kann die Teilnahmegebühr in beiden Fällen nach Absprache aus wichtigen Gründen ausnahmsweise ganz oder teilweise erlassen werden. Dies stellt jedoch lediglich eine mögliche Kulanz des Vereins und keinen Rechtsanspruch dar.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Angaben der Online-Präsenz. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Verein nach Vertragsschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Für Ausfälle von Aktivitäten aufgrund des Wetters, übernimmt das Sommercamp keine Haftung.

3. Bezahlung

Jeder Teilnehmer hat die im Anmeldeformular angegebene, selbst gewählte Zahlungsmethode fristgerecht zu erledigen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Anmeldung vom Verein zurückgewiesen werden. In diesem Fall ist der Vertrag als nichtig anzusehen. Eine Teilnahme ist dann also nicht möglich.

4. Aufsichtsrechte sowie -pflichten und die Möglichkeit des Ausschlusses vom Sommercamp

Für die Dauer der Leistung des Sommercamps überträgt der Teilnehmer dem Verein und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Werden Weisungen nicht befolgt, haben der Veranstaltungsleiter oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer von Veranstaltungen oder dem gesamten Sommercamp auszuschließen. Gleiches gilt, wenn die in diesen Bedingungen aufgestellten Regeln oder geltende Gesetze grob missachtet werden. In diesen Fällen besteht kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Das Liberty Sunrise ist als Ort gedacht, an dem gleichgesinnte Freunde der Freiheit zusammentreffen. Fällt ein Teilnehmer des Sommercamps wiederholt durch eindeutige anti-freiheitliche, offen rassistische, oder radikale homophobe Äußerungen auf, kann dieser schon vor Beginn oder während des Sommercamps zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In ersterem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig, im zweiten Fall nur anteilig erstattet. Ein sonstiger Anspruch auf Schadensersatz ist jedoch ausgeschlossen.

5. Medikamenteneinnahme, Teilnahme am Sportprogramm, Veränderung des Gesundheitszustands bei Minderjährigen

Wer als Minderjähriger während der Dauer des Sommercamps Medikamente einnimmt, verpflichtet sich, dies dem Leiter oder einem Bevollmächtigten vor der Teilnahme mitzuteilen. Allergien und möglicherweise relevante Vorerkrankungen sind ebenfalls mitzuteilen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass keine bestehen.

Die Teilnahme am Sportprogramm durch Minderjährige ist nur erlaubt, wenn dem keine erhöhten Gesundheitsrisiken entgegenstehen und der Teilnehmer voll belastbar ist. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Leiter oder seinen Bevollmächtigten zu halten. Veränderungen des Gesundheitszustandes des minderjährigen Teilnehmers nach Beginn der Teilnahme am Sommercamp müssen von diesem an den Leiter oder seine Bevollmächtigten gemeldet werden und können bei entsprechender Schwere zum Abbruch der Teilnahme am Sommercamp führen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr anteilig für die ungenutzten Tage erstattet.

6. Beschränkung der Haftung und Verjährung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, insoweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Die Beförderung mit dem Bus o.ä. stellt eine Fremdleistung dar, die der Verein ggf. lediglich vermittelt und für deren Erfüllung er nicht haftet. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich.

Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Einbruch übernommen. Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Autos, Motorräder etc. kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist jeder Teilnehmer gebeten, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen selbstständig zu treffen. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht

werden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer oder Sorgeberechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche gem. §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt jeweils an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden soll. Schweben Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder das Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

In allen Angelegenheiten gilt deutsches Recht. Der Teilnehmer kann den Verein nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vereins gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. In allen sonstigen Fällen ist als Gerichtsstand "Göttingen" maßgebend.

8. Foto- und Filmrechte

Der Teilnehmer (und ggf. seine gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während des Camps Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen auch der Teilnehmer zu sehen sein kann. Diese Aufnahmen dürfen vom Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus, der Organisation Liberty Rising sowie von etwaigen Kooperationspartnern unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit im Internet, sozialen Netzwerken und in analogen Werbematerialien sowie zu Merchandise-Zwecken genutzt werden. Dabei wird immer die Würde und Achtung der abgebildeten Person gewahrt.

Selbstverständlich erkennt der Verein das Datenschutz-Bedürfnis einzelner Teilnehmer an. Daher wird allen Teilnehmern bei Aufnahmen, auf denen man sie aus der Nähe sieht, immer die Möglichkeit gegeben, sich vorher aus dem Blickfeld der Kamera zu entfernen und so zu verhindern, dass man auf einer Aufnahme aus der Nähe zu erkennen ist.

9. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Der Teilnehmer erteilt mit der Anmeldung seine jederzeit widerrufliche Zustimmung zur Kontaktaufnahme hinsichtlich Informationen und Rückfragen bzgl. des Sommercamps sowie zu Werbezwecken bezüglich weiterer Veranstaltungen des Michael Gartenschläger Instituts für freiheitlichen Aktivismus. Wer dem widersprechen möchte und oder seine Daten gelöscht haben möchte, kann an nachfolgenden Datenschutzbeauftragten schreiben: Stefan Griese, Stumpfbiel 22, 37073 Göttingen, libertysunrise2021@gmail.com

10. Behördliche und gesetzliche Vorgaben im Kontext von Covid19

Wir behalten uns vor, gesetzliche Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-Politik umzusetzen. Hierzu kann auch eine Testpflicht gehören. Ein Anspruch auf Schadensersatz abseits von der Rückerstattung der Teilnahmegebühren im Falle eines Ausschlusses vom Camp aufgrund einer Infektion besteht nicht. Wir hoffen auf Euer Verständnis, aber leider können wir nur so sicherstellen, dass das Sommercamp auch stattfinden kann.

11. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer erhält nach bestätigter Teilnahme an dem Sommercamp ein 14-tägiges Recht auf Widerruf. Im folgenden findet sich ein mögliches Widerrufsformular.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.